



Zahl: 900-2/2026-4

UID-Nummer: ATU 55532908

Datum: 24.09.2026

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Glödnitz vom 24. September 2026, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 geändert und somit der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 festgestellt wird.

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026.

§2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgestellt:

Erträge:	EUR	3.161.500,00
Aufwendungen:	EUR	3.394.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR	-232.900,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	EUR	3.295.900,00
Auszahlungen:	EUR	3.630.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR	-334.400,00

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister

Hans Fugger

angeschlagen am: 24.09.2026
abgenommen am:

	Unterzeichner	Gemeinde Glödnitz
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-28T09:53:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	848674971
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.gloednitz.com/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	